



Bürgerenergie
Untermain eG

Bürgerenergie Untermain eG
Am Stadtzentrum 1, 65479 Raunheim

Am Stadtzentrum 1
65479 Raunheim

Vorstand
Reinhard Ebert
T: 06142 / 832180
reinhard.ebert@ruesselsheim.de

Ulrich Belser
T: 06142 / 926644
belser@buengerenergie-untermain.de

Datum: 12. Juli 2016

EEG 2016

EEG Novelle 2016

Am 8. Juli 2016 verabschiedete der Bundestag die EEG-Novelle 2016. In Kraft treten sollen die Änderungen zum 1.1.2017.

Ausschreibungsverfahren dienen zukünftig zur Ermittlung der Fördersätze.

Hier die wichtigsten Regelungen:

- Alle Planungen zum Bau von PV Anlagen unterliegen in Zukunft der Ausschreibungspflicht; allerdings sind Anlagen unter 750 kWp davon ausgenommen.
- Photovoltaik:
 - Ausschreibungsverfahren für alle PV-Anlagen mit einer Leistung größer 750 kWp. Teilnehmen können Anlagen auf Freiflächen, auf Gebäuden sowie Deponien. Ebenso können u.a. versiegelte Flächen, Konversionsflächen, Seitenrandstreifen (110 Meter entlang Autobahnen und Schienenwegen) genutzt werden. Dabei beträgt die Maximalgröße je Anlage 10 Megawatt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Groß-Gerau
IBAN: DE15508525530016073660
BIC: HELADEF1GRG

Genossenschaft mit Sitz in Kelsterbach,
Amtsgerichts Darmstadt
Eingetragen unter Nummer GnR 81016
UmsatzsteuerID: DE292435972
Aufsichtsratsvorsitzender : Paul Stein, Kelsterbach



- Zubau p.a. 2.500 MW, davon maximal 600 MW über größere Solaranlagen (per Ausschreibung)
- Dachflächen: Für Anlagen kleiner 750 kW soll das EEG 2014 weiter gelten. Für Anlagen größer 750 kW gilt das Ausschreibungsverfahren; Bedingung: der Strom muss komplett eingespeist werden.
- Drei Ausschreibungstermine pro Jahr: 1. Februar, 1. Juni und 1. Oktober. Das Ausschreibevolumen jährlich für große PV-Anlagen beträgt 500 Megawatt.